

99129029002000

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3554/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Abwasserentsorgung; Entrichtung einer Kleininleiterabgabe
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	23.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/abwag/_8.html http://bundesrecht.juris.de/abwag/_8.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbwAG-7 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbwAG-7 http://bundesrecht.juris.de/abwag/_9.html http://bundesrecht.juris.de/abwag/_9.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbwAG-8 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAbwAG-8
Teaser	Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes und des Landes sind die Gemeinden dazu verpflichtet, für Kleininleiter eine Abwasserabgabe an das Land zu bezahlen.
Volltext	<p>Die Kleininleiterabgabe (Abwasserabgabe) ist für häusliches Schmutzwasser bis 8 m³/d von der Gemeinde zu bezahlen, wenn das Schmutzwasser ohne Behandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage in ein Gewässer eingeleitet oder der Klärschlamm nicht ordnungsgemäß beseitigt wird. Die Abgabe kann auf den Verursacher abgewälzt werden.</p> <p>Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes und des Landes sind die Gemeinden dazu verpflichtet, für Kleininleiter eine Abwasserabgabe an das Land zu bezahlen. Als Kleininleiter werden Haushalte bezeichnet, die weniger als 8 m³ Schmutzwasser pro Tag in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen. Den abgabepflichtigen Gemeinden wurde durch Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, die Abwasserabgabe auf die Grundstückseigentümer abzuwälzen.</p> <p>Die Abgabe wird durch Bescheid festgesetzt.</p>

Modul	Sachverhalt
	Kleineinleitungen sind von der Abgabe befreit, wenn die Einleitung in einer Kleinkläranlage, die entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet worden ist, behandelt wurde und die ordnungsgemäße Beseitigung des Klärschlammes gesichert ist.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Zahl der Bewohner des Grundstücks.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	(fakultatives) Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal